

(Hans Peter Lindlar [CDU])

- (A) Neben dem Festschreiben von Mindestabständen muss also auch die Planungshoheit, die Rechtssicherheit der Kommunen wieder hergestellt werden. Dass darüber hinaus auch das Landschaftsgesetz zu ändern ist, hat auch der BUND gefordert: Jede Windanlage ist ein Eingriff mit Ausgleichsverpflichtung.

Sie sehen sehr deutlich, dass wir angesichts der Schwere dieser Argumente einem so leichtgewichtigen Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindlar. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit die Beratung schließen.

Die antragstellende Fraktion hat direkte **Abstimmung** beantragt. Ich lasse deshalb jetzt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 13/2286** abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag Drucksache 13/2286 mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt**.

(B)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu:

9 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Kollegen Jostmeier von der Fraktion der CDU.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist gerade auf den Weg mitgegeben worden, ich solle mich beeilen, die Kollegen wollten nach Hause.

(Beifall)

- (C) Ich versuche das, obwohl der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung zugunsten der Gemeinden eine sehr große Bedeutung hat.

(Peter Budschun [SPD]: Jede Legislaturperiode einmal!)

- Dazu werde ich nachher einiges sagen und darauf reagieren, wenn Sie dazu sprechen sollten.

Meine Damen und Herren, die Finanzen der Städte und Gemeinden an Rhein und Ruhr befinden sich seit vielen Jahren in einer mehr als Besorgnis erregenden Schieflage. Die Städte und Gemeinden stehen ständig wachsenden Belastungen gegenüber, und in zunehmendem Maße sind ihre finanziellen Möglichkeiten nicht nur erschöpft, sondern übersteigen bei weitem ihre Möglichkeiten mit der Folge, dass das operative Tagesgeschäft, die täglichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger nur noch mit tief roten Zahlen für die Gemeinden wahrgenommen werden können.

Es kommt ferner hinzu, dass durch das aktuelle Wegbrechen der Gewerbesteuer - und das macht allein in den ersten drei Quartalen ...

(D)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Jostmeier, ich muss Sie einmal unterbrechen und die Kolleginnen und Kollegen bitten, etwas ruhiger zu sein, damit Herr Jostmeier hier in gebührendem Rahmen seine Rede halten kann.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Gespräche am Rande gibt es noch!)

Werner Jostmeier (CDU): Dafür herzlichen Dank, Herr Präsident. - In den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres war ein Minus bei den Gewerbesteuereinnahmen von 14 % zu verbuchen. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt: Die Lage hat sich dramatisch zugespitzt. Dies hat sich auch in den Schlagzeilen der letzten Tage - viele von Ihnen haben es gelesen - niedergeschlagen: "Der Pleitegeier kreist über den Rathäusern",

(Beifall von Hans Peter Lindlar [CDU])

"Westfälische Nachrichten" vom 26. Februar. "Gemeinden vor dem Ruin", "Städte am Rande des Bankrotts", "Kommunen treiben in die Kata-

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) strophe", dies sind, meine Damen und Herren, nur einige Zitate, ich könnte weiter so fortfahren.

Deshalb schlagen wir dem Landtag von Nordrhein-Westfalen heute vor, Artikel 78 Abs. 3 der Landesverfassung zu korrigieren. Diese Vorschrift sieht vor, dass grundsätzlich bei Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auch Bestimmungen zur Deckung der Kosten zu treffen sind. Die derzeitige höchstrichterliche Rechtsprechung nach der Rechts- und Gesetzeslage gibt aber den Gemeinden keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf vollen Kostenausgleich.

Und jeder weiß - und das sind ja die Hintergründe der Schlagzeilen, die ich gerade zitiert habe -: Das Land praktiziert seit Jahren eine Art der Aufgabenabwälzung auf die Gemeinden in sehr großem Maßstab.

(Beifall bei der CDU)

Und gerade in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, geht das Land vermehrt dazu über, kostenintensive Aufgaben auf Städte und Gemeinden zu übertragen und dafür keinen oder einen viel zu geringen finanziellen Ausgleich vorzunehmen.

- (B) Ich darf ein paar Beispiele nennen: Die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes ging 80 % zu 20 % zulasten der Gemeinden. Die Neuregelung der Schülerfahrtkostenerstattung ging zulasten der Gemeinden. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz ging zulasten der Gemeinden. Im vergangenen Jahr haben die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen für dieses Flüchtlingsaufnahmegesetz zusätzliche Kosten von 325 Millionen DM gehabt.

Ein weiteres Beispiel kommt aus dem Kreis Coesfeld und betrifft das Asylbewerberleistungsgesetz. Die elf Gemeinden des kleinsten Kreises im Land Nordrhein-Westfalen, des Kreises Coesfeld, bezahlen pro Jahr 10 Millionen DM zusätzlich aufgrund dieser Regelung.

Und dann nenne ich noch ein Beispiel zum Schluss: Die Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände, die uns sehr viele Sorgen macht, tut ein Übriges.

(Beifall bei der CDU)

Viele Kolleginnen und Kollegen waren gestern Abend beim Empfang des Städtetages. Dort ha-

ben wir gehört, dass ja nicht nur Nordrhein-Westfalen so handelt, sondern auch der Bund, Rot-Grün in Berlin. Gestern Abend haben wir uns erzählen lassen müssen, dass Rot-Grün in Berlin ein Behindertengleichstellungsgesetz plant, dessen Ziele zwar durchaus zu unterstützen sind,

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Aber?)

dessen Ziel aber auch, lieber Hans Peter Lindlar, dazu führen wird, dass allein für die Länder und Kommunen pro Jahr 110 Millionen Euro zusätzlicher Kosten überlastet oder übertragen werden sollen.

(Zuruf von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

- Ich sage ja nur, Herr Kollege, wie die Situation aussieht. Die finanziellen Belastungen der Gemeinden nehmen dadurch weiter zu und bringen das Fass zum Überlaufen.

Daher schlagen wir vor: Neue Pflichten für die Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen nur noch dann, wenn gleichzeitig der vollständige Kostenausgleich der finanziellen Mehrbelastung zwingend im gleichen Gesetz vorgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir verfolgen mit diesem Gesetzesvorschlag vier wesentliche Ziele. Erstens. Der Vorschlag, meine Damen und Herren, würde dazu führen, dass das Land gezwungen wird zu wesentlich gesteigerter Selbstdisziplin bei der Definierung neuer Funktionen und neuer Aufgaben, die den Gemeinden übertragen werden. Zweitens. Kostenverantwortung und Aufgabenverantwortung würden sauberer definiert und zusammengeführt. Drittens. Wir vermeiden dadurch für die Gemeinden eine weitere finanzielle Schlechterstellung. Und schließlich viertens. Diese Regelung würde die kommunale Selbstverwaltung wesentlich stärken. Und das scheint ein ganz wesentlicher Punkt zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss habe ich jetzt noch eine Bitte an - ich fange einmal bei den Damen an - Frau Thomann-Stahl von der FDP, Frau Löhrmann von den Grünen, die nicht da ist, Herrn Moron und Frau Danner von den Sozialdemokraten. Wir haben in den vergangenen Wochen, wie ich meine, sehr konstruktiv und im Ergebnis sehr wirkungsvoll zusammengearbeitet, als es darum ging, Kinder-

(C)

(D)

Es kommt hinzu, dass wir unter dem Datum des 28. Januar ein Papier ebenfalls des Herrn Dr. Behrens, des Innenministers, bekommen haben: gemeinsames Memorandum des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zu finanziellen Entlastungsmöglichkeiten der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Dort wird auf Seite 11 unter Ziffer C1 genau das Konnexitätsprinzip zur Sprache gebracht mit der Forderung, klarer zu definieren, dass den Gemeinden bei der Übertragung von kosteninten-

(D)

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) siven Aufgaben ein einklagbarer Rechtsanspruch gegeben wird.

Abschließend füge ich hinzu: Wir sind hinsichtlich der Formulierung, die wir für diese Verfassungsänderung vorschlagen, nicht festgelegt. Wir sind ausdrücklich gesprächsbereit. Wir können gerne darüber reden, ob wir die Formulierung nehmen, die das Land Hessen, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland oder das Land Bayern in seine Verfassung geschrieben hat. Wir haben auch einen Formulierungsvorschlag von Prof. Kirchhoff vorliegen. Ich erkläre ausdrücklich unsere Verhandlungsbereitschaft, dass wir uns hinsichtlich des Wie unterhalten können.

Ich habe aber die herzliche Bitte, die Dinge genauso konstruktiv zugunsten der Städte und Gemeinden zu behandeln, wenn wir im Hauptausschuss demnächst über diese Thematik sprechen werden. Denn - ich schließe mit dem Satz, mit dem ich begonnen habe - die Lage für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch und war noch nie so ernst. Wir können ihnen mit einer solchen Verfassungsänderung wesentlich helfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

(B)

Vizepräsident Jan Söffing: Danke, Herr Jostmeier. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jostmeier, bei aller kollegialer Wertschätzung muss ich an die Adresse der CDU zu Ihrem Antrag und Ihren Ausführungen sagen, obwohl Sie das schon selber vorweggeschickt haben: Bei der CDU im Westen nichts Neues oder, anders ausgedrückt, die neue CDU im Westen hat im Prinzip nichts Neues zu bieten.

Sie haben offensichtlich Ihre Wiedervorlagemappe geöffnet und legen uns den gleichen Antrag vor, den Sie diesem hohen Hause vor fünf Jahren schon einmal unterbreitet haben. Sie nehmen auch nicht so recht wahr, dass sich in diesen fünf Jahren vieles verändert hat, oder viel schlimmer, ich nehme an, Sie wollen die eingetretenen Veränderungen nicht wahrnehmen. Denn hätten Sie diese Veränderungen zur Finanzsituation aller staatlichen Ebenen einmal verinnerlicht, dürften

(C) Sie diesen Antrag - zumindest so, wie er von Ihnen gestellt worden ist - nicht stellen. Darauf komme ich gleich noch zurück. Andererseits haben Sie das Angebot gemacht, noch zu Veränderungen bereit zu sein.

Auch Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ist bekannt, dass wir in § 3 der Gemeindeordnung bereits eine gesetzliche Regelung - ich gebe zu, ohne Verfassungsrang - getroffen haben, die vorsieht, den Gemeinden bei Auferlegung neuer Pflichten, die zu einer finanziellen Mehrbelastung führen, einen entsprechenden Ausgleich zu gewähren. Dies führen Sie allerdings in Ihrem Antrag selbst aus; es reicht Ihnen aber als Regelung für die Kommune nicht aus. Mich würde interessieren, wie eine solche Klage ausgehen würde, wenn sich eine Kommune auf diese Regelung berufen und eventuell klagen würde. Sie erwähnen allerdings nicht, dass der Landtag auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit Beschluss vom 5. Mai 1997 auch eine Selbstverpflichtung eingegangen ist. Er hat dort den Willen erklärt, zukünftig - ich betone: zukünftig - bei allen zu erlassenden Gesetzen den berechtigten Interessen der Kommunen an einer Konnexität von Aufgaben und von Ausgabenverantwortung Rechnung zu tragen.

(D)

(Zuruf von Hans Peter Lindlar [CDU])

- Herr Lindlar, seien Sie doch einmal ruhig, hören Sie erst einmal zu! Sie müssen Zuhören lernen. -

Ihr Antrag geht - außer, dass er die verfassungsmäßige Verankerung vorsieht - ins Leere. Sie beziehen die Verpflichtung, die Sie dem Land auferlegen wollen, nicht nur auf die Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit. Das wäre ein Kraftakt, den auch Sie bei realistischer Einschätzung nicht vollbringen könnten. Ich glaube aber, Ihnen ist die Finanzlage des Landes im Prinzip völlig wurscht. Hauptsache, Sie können Schauanträge stellen, ohne dabei Situationen und Hintergründe zu beleuchten.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Antrag soll offensichtlich auch dazu dienen, einen Keil zwischen Land und Kommunen zu treiben. Das wird Ihnen nicht gelingen. Die Kommunen wissen, dass wir uns ihrer Probleme annehmen. Denn wir sind ständig mit ihnen und ihren Vertretern im Gespräch, um möglichst schnell Hilfe leisten zu können. Dazu zähle ich z. B. die Möglichkeit, Kommunen von weit gehenden Stan-

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) dards, die Kosten verursachen, zu befreien. Vorschläge etwa dazu habe ich von Ihnen noch nicht gehört; wir werden sie wahrscheinlich auch nicht bekommen. Ich bin gespannt darauf, wie Ihre Reaktion aussieht, wenn wir Entlastungsvorschläge für die Kommunen vorlegen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Vermutlich werden Sie wieder populistisch reagieren und Einsparvorschläge ablehnen. Wie gesagt, ich bin gespannt, aber vielleicht gibt es auch bei Ihnen noch Zeichen und Wunder.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Dazu hat Ihnen der Ministerpräsident doch das Richtige gesagt!)

Die SPD-Fraktion betrachtet die aktuelle dramatische Entwicklung der Kommunalfinanzen mit großer Sorge. Die aktuelle Situation, die Steuereintrübe, die hohe Arbeitslosigkeit und damit die Steigerung der Sozialhilfeleistungen machen sich selbstverständlich bei Städten und Gemeinden stark bemerkbar. Wir allerdings haben im Dezember eine umfassende Gemeindefinanzreform mit Adresse an die Bundesregierung eingefordert. Dazu gehört bei der Finanzlage der Länder auch die Betrachtung der Länderfinanzbeziehungen zum Bund.

(B)

Wer das bestreitet, schätzt die Finanzlage insgesamt falsch ein und schaut einfach weg. Denn nur durch eine umfassende Reform der Finanzbeziehungen der staatlichen Ebenen insgesamt kann auch den Kommunen geholfen werden. Das ist verantwortungsbewusstes gesamtstaatliches Verhalten, meine Damen und Herren von der CDU. Konnexität kann keine Einbahnstraße sein. Wir diskutieren dieses Thema auch nicht zum ersten Mal, und Sie von der CDU sind auch nicht erst seit dieser Legislaturperiode im Landtag.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jostmeier?

Heinz Wirtz (SPD): Ja gerne.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Jostmeier, bitte.

Werner Jostmeier (CDU): Können Sie sich bei dem, was Sie gerade gesagt haben, Herr Kollege, dass das alles nicht laufe und eine Einbahnstraße sei, erklären, wie es passieren kann, dass zwei Papiere unter der Leitung des Herrn Dr. Behrens entstanden sind, in denen genau das gefordert wird, was ich dargestellt habe?

(C)

Heinz Wirtz (SPD): Herr Jostmeier, darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Ich spreche mich gar nicht gegen die Einführung der Konnexität aus, aber die Rahmenbedingungen dafür müssen stimmen. Darum geht es.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich sage es noch einmal: Wir diskutieren dieses Thema nicht zum ersten Mal. Sie von der CDU sind auch nicht erst in dieser Legislaturperiode in den Landtag gekommen. Deswegen will ich Sie einmal fragen und auch daran erinnern, was Sie gegenüber Ihrer früheren Bundesregierung für einen solchen Finanzausgleich unternommen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Immer dann, wenn Sie die SPD in der Zeit, als Sie bundespolitisch in der Verantwortung standen, zu einer Neuregelung aufgefordert hat, herrschte bei Ihnen Schweigen im Walde; es war kein Ton dazu zu hören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es gab keinerlei Aktivitäten. Ich frage Sie: Wo war Ihre Initiative unter der CDU-geführten Bundesregierung,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

die die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft hat, wodurch die Gewerbesteuer in die Beliebigkeit geführt wurde?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die heutigen Einbrüche bei der Gewerbesteuer sind doch auch hierauf zurückzuführen. Sie von der CDU haben die Gewerbesteuer zu einer reinen

(D)

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) Gewinnsteuer gemacht, und heute weinen Sie Krokodilstränen,

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

wenn das Aufkommen aus dieser Steuer solchen Schwankungen unterliegt.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ein weiterer Punkt, der in Ihre Verantwortung fällt: Die von Ihrer Partei geführte Bundesregierung war es, die in einem Schnellverfahren den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt hat.

(Zuruf von der SPD: Ohne Ausgleich!)

Ich betone: Auch wir sind für diesen Rechtsanspruch. Aber dessen Einführung erfolgte fast überfallartig. Eine Finanzausgleichsregelung oder eine noch so geringe Beteiligung Ihrer damaligen CDU-Regierung an den Aufwendungen hierfür gab für die Kommunen nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

- (B) Wir von der SPD-Fraktion haben Sie damals in diesem Hause aufgefordert, eine solche Regelung im Interesse der Städte und Gemeinden bei Ihrer Bundesregierung einzufordern.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage durch den Kollegen Lindlar?

Heinz Wirtz (SPD): Nein, ich würde jetzt gern fortfahren. Herr Lindlar kann mich auch im Ausschuss fragen.

Schweigen war damals Ihre Antwort. Also ist das, was Sie hier vortragen, in der Tat ein Stückchen Heuchelei.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ihr Herr Rüttgers war es, der noch vor kurzem ein Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform einforderte. Dies wäre ebenfalls zulasten der Kommunen und der Länder gegangen.

(Beifall bei der SPD - Peter Budschun [SPD]: Und der Stoiber fordert noch mehr!)

- Stoiber natürlich auch, ganz klar. Aber in letzter Zeit ist es um diese Thematik wie insgesamt um Herrn Rüttgers etwas stiller geworden.

Wo bleibt bei Ihnen Ihre Verantwortung gegenüber unserem Land Nordrhein-Westfalen? Nicht nur bei den Kommunen gibt es beträchtliche Steuerausfälle. Auch das Land bzw. alle Länder haben solche Ausfälle zu beklagen. Unser Finanzminister Peer Steinbrück - Herr Jostmeier, Sie waren ja gestern anwesend und haben hier teilweise das wiedergegeben, was Peer Steinbrück gesagt hat - hat gestern beim Städtetag die Situation richtig damit beschrieben, dass die Städte und das Land sich in einer Leidensgemeinschaft befinden. Wenn Sie so wollen, ist aus dieser gemeinsamen Interessenlage gegenüber dem Bund heraus eine Chance entstanden, gemeinsam eine neue Finanzstruktur zwischen den staatlichen und kommunalen Ebenen zu schaffen. Dazu gehört nicht nur die Einnahmeseite, sondern auch die Ausgabeseite.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Sie können doch nicht die aktuelle Situation heranziehen! Sie stellen hier seit über 30 Jahren die Regierung!)

- Herr Lindlar, hören Sie einmal zu!

Beides haben wir auch mit unserem Entschließungsantrag zur Gemeindefinanzreform im Dezember vergangenen Jahres eingefordert. Sie werden es nicht glauben: Ich bin eigentlich guter Dinge, dass das auch zügig vorangeht, denn Bundesfinanzminister Eichel wird bereits im kommenden Monat eine Kommission einsetzen, in der gleichberechtigt neben den Ländern unter anderen die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden vertreten sein werden.

(Zuruf von Hans Peter Lindlar [CDU])

So bestechend Ihr Antrag auf Änderung der Landesverfassung auf den ersten Blick auch sein mag, so führt er doch zu weiteren Fragen und Überlegungen, zum Beispiel zu der, ob denn eine solch starre Regelung wie die, die Sie hier einfordern, den Kommunen und ihrem Recht auf Selbstverwaltung gerecht wird. Besteht nicht die Gefahr - ich stelle das nur als Frage in den Raum -, dass das Land, wenn es schon die Kosten vollständig tragen muss, auch Wert darauf legen wird zu bestimmen, wie die Aufgaben im Detail ausgeführt werden, und zwar noch kon-

(C)

(D)

(Heinz Wirtz [SPD])

- (A) kreter, als es heute schon der Fall ist? Sie kennen doch nicht nur das Sprichwort "Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen", sondern auch: "Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird".

Eine weitere Frage: Hemmen wir nicht gegebenenfalls die Möglichkeit der Durchführung bestimmter wichtiger gesellschaftspolitischer Aufgaben durch eine solch starre Regelung, weil sich zum Beispiel die Finanzverhältnisse im Laufe von Jahren verschieben? Sie müssten dann unter Umständen zu einer Verfassungsänderung kommen.

Ich erinnere Sie auch an den Mehrheitsbeschluss, den es in der Finanzkommission beim Innenminister gegeben hat. Er sieht nämlich entgegen Ihrer Forderung auch keine so starre Regelung vor.

So gibt es sicherlich noch weitere Fragen, die es zu beantworten gilt. Deswegen wollen wir dieses Thema auch weiter diskutieren. Ich betone: Wir lehnen die Einführung der Konnexität nicht ab, im Gegenteil. Es müssen aber, wie ich eben schon sagte, die Rahmenbedingungen dafür stimmen. Über Konsens in dieser Sache können wir reden, aber die Rahmenbedingungen müssen verändert werden.

- (B) Der Ausschussüberweisung stimmen wir zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Konnexitätsprinzip wurde 1969 im Zuge der großen Finanzreform in das Grundgesetz aufgenommen, und zwar aus einem ganz anderen Grund, als wir jetzt hier auf der Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion debattieren. Seinerzeit hat man die Fonds- und Dotationswirtschaft des Bundes dadurch unterbinden wollen, dass die Aufgabenzuständigkeit und die Ausgabenzuständigkeit zwingend verbunden werden sollten. Es sollte also sichergestellt werden, dass die Bundesebene nicht die Länderkompetenzen auszehrt.

Heute stellt sich das Problem in genau umgekehrter Weise. Das Land saniert sich auf Kosten der kommunalen Haushalte.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen dafür. Einige davon hat Kollege Jostmeier hier dargetan. Es ist wie fast immer, wenn es darum geht, die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Gebietskörperschaften zu untersuchen: Die Einigung findet immer zulasten Dritter oder zulasten derjenigen statt, die sich nicht wehren können.

Sie haben hier mit großer Selbstgewissheit auf die Finanzreform auf bundesstaatlicher Ebene durch das Maßstäbengesetz verwiesen. Das folgt dem gleichen Prinzip. Ich könnte es Ihnen im Detail auseinander pflücken. Mitte des letzten Jahres hat man sich darauf verständigt, dass die Annuitäten des Fonds "Deutsche Einheit" in die Zukunft verlagert werden. Da haben es also diejenigen bezahlt, die kein Veto in dem Aushandlungsprozess hatten, nämlich die nachwachsende Generation.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch, Herr Lindner!)

- So ist das doch, Herr Groth. Herr Groth, Sie kennen das Verfahren doch sicherlich genauso gut wie ich. Ich wünsche es Ihnen zumindest.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ich kenne es besser! Sie haben keine Ahnung!)

Dann wissen Sie auch, dass das Votum des Sonderausschusses zum Maßstäbengesetz komplett gekippt worden ist, und zwar mit dem Ergebnis, dass der SPD-Vorsitzende des Ausschusses zurückgetreten ist, weil er das Ergebnis nicht mittragen konnte.

Ich will auch an die Adresse der CDU sehr kritisch sagen:

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage durch den Kollegen Groth?

Christian Lindner (FDP): Ja, am Ende meines Satzes.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das kann noch lange dauern!)

(C)

(D)

(Christian Lindner [FDP])

- (A) Die FDP war mit der PDS - da gibt es ein einziges Mal eine Gemeinsamkeit - die einzige Fraktion, die das Maßstäbengesetz im Deutschen Bundestag abgelehnt hat.

Herr Groth, bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Lindner, ist Ihnen unbekannt, dass auf der Grundlage eines geringen Zinsniveaus die Tilgung des Fonds "Deutsche Einheit" so weit fortgeschritten ist, dass wir selbst durch eine Tilgungsstreckung in dem Zeitrahmen blieben, der von Anfang an vorgesehen war, und dass deshalb auch keine Belastungen zukünftiger Generationen vorkommen?

Christian Lindner (FDP): Herr Groth, ich antworte mit einer Gegenfrage.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie wollen die Tatsachen verdrehen!)

- Nein, Herr Groth, ich will die Tatsachen nicht verdrehen.

- (B) (Ewald Groth [GRÜNE]: Es gibt keine Belastungen für die zukünftigen Generationen!)

Herr Groth, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. November 1999 - dann schließen wir aber die Diskussion über die bundesstaatlichen Finanzbeziehungen auch ab - gefordert hat, eine dritte Rechtserkenntnisquelle zu schaffen, die allgemeine verfassungskonkretisierende Grundsätze fixieren soll? Dann frage ich Sie, ob das Maßstäbengesetz mit einer Gültigkeit von 20 Jahren diesem Anspruch des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Sie brauchen nur die Protokolle der Anhörung zu diesem Punkt im entsprechenden Sonderausschuss zu lesen. Dann stellen Sie fest: Dem ist nicht so.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt natürlich die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung ganz grundsätzlich. Es hat sich aber gezeigt - z. B. beim Unterhaltsvorschussgesetz -, dass es keineswegs nur um neue Aufgaben geht, sondern dass auch eine Kritik bezüglich der bestehenden Aufgaben auf kommunaler Ebene Not tut. Es gibt Aufgaben, die

sich verändern und insofern eine Einbeziehung in den Grundsatz der Konnexität erfordern. (C)

Das beste Beispiel aus den letzten Haushaltsberatungen ist das Unterhaltsvorschussgesetz. Das habe ich in meinem eigenen engeren Politikfeld mit Kopfschütteln begleiten dürfen. Da wird eine einmalig zwischen Bund und Ländern vereinbarte Aufgabe, die sich das fifty/fifty teilen wollten, Zug um Zug seit 1980 so behandelt, dass die Kommunen jetzt fast komplett die Kosten tragen. Fifty/fifty war die Teilung der Kosten geplant. Dann hat sich der Bund zurückgezogen. Dann haben alle drei Ebenen ein Drittel getragen. Und nun argumentiert die Landesregierung scheinheilig, dass die Bezieher von Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz zu 80 % identisch seien, und deshalb würden die Kommunen quasi zulasten des Landes von Finanzierungspflichten entlastet werden.

Es muss also darum gehen, den Grundsatz der Konnexität so in die Landesverfassung hineinzuschreiben, dass er tatsächlich für die Kommunen eine spürbare Erleichterung ihrer Situation bringt.

In diesem Zusammenhang glauben wir, dass der hier vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU eine gute Gesprächsgrundlage bietet, dass allerdings noch weiterer Spielraum für eine Vervollkommnung besteht, etwa im Sinne des angesprochenen Entwurfs der hessischen Regierungskoalition. Diese hat im Sinne des Konnexitätsgrundsatzes ausdrücklich alle bisher schon bei den Kommunen liegenden Aufgaben in die hessische Landesverfassung einbezogen. (D)

Meine Damen und Herren, Herr Jostmeier, Sie haben in Abrede gestellt - zumindest haben Sie es von der Priorität her nachrangig behandelt -, dass eine grundlegende Gemeindefinanzreform nötig sei. Der Kollege von der SPD-Fraktion hat zu Recht deutlich gemacht, dass wir nicht umhinkommen, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt neu zu ordnen.

In diesem Zusammenhang - wir haben es eingangs schon kurz thematisiert - ist es sehr bemerkenswert, dass auf die vorliegenden Ergebnisse des vergangenen Beratungsverfahrens auf Bundesebene rekurriert wird. Das wird als großer Wurf verkauft. Das hat Herr Eichel auch getan.

(Christian Lindner [FDP])

- (A) Herr Eichel hat gesagt, es sei ein Ergebnis von 17:0 gewesen. Es gebe 17 Gewinner, nämlich alle 16 Bundesländer und den Bund.

Ich glaube nicht daran. Die Prinzipien der Konnektivität, der fiskalischen Äquivalenz, also der Einheit von Kostenträgern und Nutznießern, sowie eine nachhaltige Anreizorientierung haben noch keinen Eingang gefunden in die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Insbesondere die Stärkung der Steuerautonomie ist noch nicht in der Weise fortgeschritten, wie wir es uns wünschen.

Meine Fraktion ist überzeugt, dass wir natürlich sehr schnell erste Maßnahmen auf den Weg bringen müssen, um die Kommunen zu entlasten. Kommunen geraten beim Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen vielfach unter die Wasserlinie. Da wurde noch nicht viel an kommunaler Selbstverwaltung verwirklicht. Es tut Not - ich sage es noch einmal -, rasch Maßnahmen auf den Weg zu bringen, und in diesem Sinne liegen auch schon erste Vorschläge vor.

- (B) Wir werden aber nicht umhinkommen, grundlegend über die Systematik zu sprechen. Wir werden über die Gewerbesteuer sprechen müssen. In diesem Zusammenhang gibt es alte Vorstellungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die der Finanzminister dieses Landes im "Focus" dieser Woche aufgewärmt hat; Stichwort: Bemessungsgrundlage verbreitern. Wir halten das für ein untaugliches Mittel.

Wir machen uns die Position zu Eigen, die allenthalben von Experten und zuletzt noch vom BDI vertreten wird. Wir sind für eine eigene kommunale Einkommensquelle in Form eines Hebesatzrechtes auf Einkommen- und Körperschaftsteuer. Allerdings wäre das in Verbindung mit einem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zu realisieren, der die Entwicklung der Landes- und Gemeindefinanzen berücksichtigt, wie es etwa der Freistaat Sachsen realisiert hat. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage durch den Kollegen Lindner?

Christian Lindner (FDP): Nein, ich bin am Ende meiner Rede.

Vizepräsident Jan Söffing: Es wird auch nicht auf die Redezeit angerechnet. (C)

Christian Lindner (FDP): Bestehen Sie darauf, Herr Lindlar?

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Ja!)

- Dann stellen Sie Ihre Frage.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Vielen Dank für Ihre Geduld, Herr Fast-Namenskollege. Ich wollte Sie nur fragen, ob es Ihnen bekannt ist, dass in keiner Weise die CDU auf Bundesebene die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer fordert, sondern dass bereits Herr Schäuble in seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender Ende der vorletzten Wahlperiode gesagt hat, dass der Schritt "Kapitalsteuer weg" nur der erste Schritt sein könne, um die Gewerbesteuer insgesamt zu kassieren? Die Erweiterung der Bemessungsgrundlagen, wonach demnächst auch der Rechtsanwalt und der Arzt diese Steuer lohnen müssten, ist ausschließlich eine SPD-Idee. (D)

Christian Lindner (FDP): Ich glaube, es war der Kollege Gunnar Uldall, der sich in der Weise eingelassen hat. Dann war es vielleicht keine offizielle Position der CDU-Fraktion. Aber wie es auch sei, Herr Kollege Lindlar, wir sind uns nicht nur in der Frage des Fabrikats unserer Autos einig, sondern anscheinend auch darin, dass die Gewerbesteuer in der bisherigen Form nicht weiter Bestand haben kann. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindner. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, es kurz zu machen. Wir haben eine Konnektivitätsregel in der Landesverfassung und auch in der

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Gemeindeordnung. Darüber hinaus hat der Landesverfassungsgerichtshof in den letzten Entscheidungen jeweils festgelegt, dass Finanzverschiebungen nur dann infrage kommen, wenn es zu Veränderungen auch bei den Aufgaben kommt. Ich finde, das ist eine schon sehr strikte Regel.

Die bisherige Entwicklung bietet aus meiner Sicht keinerlei Anlass zu Kritik in Nordrhein-Westfalen. Denn die bisherige Entwicklung der Finanzkraft von Land und Kommunen verläuft in etwa gleich. Diese große Linie sollten wir nicht verlassen. Das ist ein Gesichtspunkt, den wir beachten sollten. Das ist wichtiger als das Kleinklein mit der Dotationspolitik. Diese ist nicht unsere Sache.

In keinem anderen Bundesland, in dem es eine striktere Konnexitätsregel gibt, ist die kommunale Finanzlage deshalb besser. Im Gegenteil, auch dort gibt es laufend Auseinandersetzungen. Das ist natürlich richtig so und muss so sein. Aber es verbessert überhaupt nichts. Was Sie hier verlangen, ist weiße Salbe auf Wattebäuschchen.

- (B) Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nutzen die aktuelle Finanznotlage der Städte und Gemeinden, um daraus ihr Oppositionssüppchen zu kochen. Die aktuelle Notlage ist durch nicht voraussehbare Auswirkungen der Steuerreform verursacht, und zwar in Verbindung mit einer Konjunkturschlappe, durch die wir gerade hindurchgehen. Das ist das Thema, das uns interessieren sollte.

Sie wollen den Kommunen jetzt allerdings weismachen, dass eine striktere Konnexitätsregel diese Probleme lösen könne. Quatsch! Absolut das Gegenteil ist der Fall. Striktere Konnexität führt, stringent gedacht, dazu, dass man den Steuerverbund belasten muss. Allgemeine Schlüsselzuweisungen würden in der Tendenz gekürzt werden müssen. Dotationspolitik wäre das Ende vom Lied. Das wäre ein Bärendienst für die strukturschwachen Kommunen insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Nun kommt es mir so vor, als ob Sie auch hier wieder nach der Regel verfahren wollen, nur die Besserverdienenden zu vertreten, denen es sowieso schon gut geht. Wir müssen in diesem Land auch für die Kommunen sorgen, denen es nicht so gut geht, die struktur- und finanzschwach sind - es sei denn, meine Damen und

Herren, Sie könnten die wunderbare Geldvermehrung in Nordrhein-Westfalen betreiben.

Nein, meine Damen und Herren, Sie Alchimisten von der Opposition, das ist ein Irrweg. Sie können aus Blei kein Gold machen.

Die Finanzlage in den Kommunen ist dramatisch. Lassen Sie uns deshalb lieber die Gemeindefinanzreform gemeinsam vorantreiben. Daran geht überhaupt kein Weg vorbei. Die brauchen wir. Unsere Kommunen warten darauf.

In unserer Düsseldorfer Erklärung haben wir als Landtagsfraktion Eckpunkte dafür vorgeschlagen. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat sie abgesegnet. Ich glaube, sie wäre auch in diesem Haus konsensfähig, allerdings nicht, wenn sie von einer ersatzlosen Abschaffung der Gewerbesteuer reden.

Im Übrigen ist das Märchen von den Freiberuflern, die belastet werden sollten, absolut vom Tisch. Die Freiberufler, wenn sie denn Gewerbeertragsteuer zu zahlen hätten, könnten diese genauso wie alle anderen seit Neuestem von der Einkommen- und Körperschaftsteuer abziehen. Das ist Quatsch. Es geht nicht um eine neue Belastung, sondern um eine Verstetigung für die Kommunen. Diese würde den Kommunen helfen.

Die Vizepräsidentin des Landtags als finanzpolitische Sprecherin meiner Fraktion und ich selbst werden nächste Woche auf unserer Kämmerertour annähernd 20 Kommunen des Landes NW besuchen. Wir stellen dabei nicht nur unsere Ideen vor, sondern wollen auch hören, was die Kämmerer vor Ort zu sagen haben. Wir lassen auch nicht die struktur- oder finanzschwachen Kommunen außen vor. Wir gehen in alle Regionen des Landes. Morgen beginne ich in Recklinghausen. Die Tour endet nach dem Besuch von 20 Kommunen am nächsten Freitag irgendwo im Sauerland, ich glaube, in Menden.

Damit nicht genug! Wir werden die Ergebnisse in die Haushaltsaufstellung 2003 einfließen lassen und unserer Bundestagsfraktion in Berlin persönlich vortragen, wie die Ergebnisse hier in Nordrhein-Westfalen sind, damit die Dinge auch eine Auswirkung haben.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie einmal gut zu! Sie könnten sich für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch einmal ein bisschen anstrengen.

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Die Gemeindefinanzreform wird kommen, meine Damen und Herren. Sie muss auch kommen. Sie hätten über 16 Jahre Zeit gehabt. Sie hatten über 16 Jahre die Verantwortung, aber diese Reform nicht gemacht. Das ist wie bei der Rentenreform, die Sie nicht gemacht haben, und wie bei der Länderfinanzreform, die Sie nicht geschafft haben.

(Erneut Zurufe von der CDU)

Die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung hätte schon handeln müssen. Wenn sie es getan hätte, ginge es den Kommunen in der ganzen Republik, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, heute schon sehr viel besser.

Was Sie dazu beantragen, ist weiße Salbe auf Wattebäuschchen. Mehr nicht. Das würde für die Kommunen überhaupt nichts bringen. Helfen Sie uns jetzt bei der Gemeindefinanzreform. Das könnten Sie tun. Da wäre ein Konsens möglich. Wir wollen es jedenfalls hinkommen, vielleicht mit Ihnen zusammen. Aber blockieren Sie nicht weiter so wie z. B. im Moment beim Zuwanderungsgesetz! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Finanzlage der Kommunen und um die Analyse des Ist-Zustands geht, dann müssen wir uns nicht lange streiten. Ich habe dem hohen Haus ja einen Bericht über die Finanzsituation des vergangenen Jahres vorgelegt. Diese ist seitdem nicht besser geworden und wird voraussichtlich auch für den Rest dieses Jahres nicht besser werden. Darüber muss man sich nicht streiten, obwohl es sich auch da lohnt, genau hinzuschauen. Denn die Kommunen gibt es so nicht. Den Kommunen geht es sehr unterschiedlich. Die Einnahmeeinbrüche etwa bei der Gewerbesteuer sind sehr unterschiedlich. Wir haben auch Steigerungen. Ich habe das in diesem Hause und an anderer Stelle schon einige Male gesagt.

Wenn es um die Ursachen für Einnahmeeinbrüche geht, dann muss man streiten. Dazu ist von den Sprechern der Koalitionsfraktionen schon das Notwendige gesagt worden. Ich will es nicht wiederholen. Die Ursachen liegen tiefer, als Sie das in den politischen Diskussionen vor Ort zugeben. Sie machen den Versuch einer Schuldzuweisung an Bundes- und Landesregierung. Das wird Ihnen so nicht gelingen. An anderer Stelle und wenn mehr Leute diesem Thema Aufmerksamkeit widmen, kann man das inhaltlich vielleicht einmal etwas besser erläutern.

Was Herr Wirtz hier zur Gewerbekapitalsteuer Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, ist richtig. Die Verwandlung der Gewerbesteuer in eine reine Gewinnsteuer hat ihre Ursache in den Entscheidungen früherer Bundesregierungen.

Im Übrigen trägt die wirtschaftliche Entwicklung zu der Situation bei, die wir jetzt alle miteinander beklagen, nämlich eine Einnahmesituation vorzufinden, über die ja nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land und der Bund klagen und mit der alle diese Ebenen umzugehen haben.

Der Vorschlag, den wir hier diskutieren, ist alt. Herr Jostmeier, ich kann Ihnen nicht den Hinweis ersparen, dass das eine wortgleiche Wiederholung früherer Vorschläge ist. Sie waren damals schon nicht erfolgreich.

Ich will mich im weiteren Verlauf meiner Ausführungen darauf beschränken, nur das gerade zu rücken, was Sie nach meiner Auffassung falsch dargestellt haben.

Vorab will ich noch Folgendes sagen: Die Landesregierung wird ganz gewiss in einer überschaubaren Zeit mit Vorschlägen zum Standardabbau zur Entlastung der Kommunen auch auf dieses Haus zukommen, um den Kommunen in einer anerkanntermaßen schwierigen Situation zu helfen, mit den Problemen in ihren Haushalten fertig zu werden. Unnötige Vorgaben, Standards und sonstige Vorschriften des Landes und auch des Bundes, soweit wir das über den Bundesrat beeinflussen können, sollen abgebaut werden, um Entlastungen zu schaffen.

Gesagt worden ist hier schon, dass in der Verfassung die Konnexität geregelt ist. Sie ist auch in der Gemeindeordnung geregelt. In den Art. 78 und 79 ist das, wie ich finde, politisch klug und

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) richtig geregelt. In Art. 79 der Landesverfassung steht, dass bei den Finanzausgleich und dem Finanzausgleich das zweite Standbein die Beachtung der Leistungsfähigkeit des Landes sein muss.

Sie wissen ganz genau, dass die Gesetzgebung dieses Landtages, soweit es das Gemeindefinanzierungsgesetz betrifft, und sicher auch eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Vorgaben für die Kommunen dazu geführt hat, dass das Verfassungsgericht unseres Landes bereits mehrfach diesen Finanzausgleich und andere Vorschriften, die der Landtag verabschiedet hat, bestätigt hat. Wir fühlen uns rechtlich also durchaus auf der sicheren Seite.

Das Konnexitätsprinzip in unserer Verfassung - Art. 78 einerseits und Art. 79 andererseits - wird von uns penibel beachtet. Darin fühlen wir uns durch unser oberstes Landesgericht bestätigt.

Nun zitieren Sie das Memorandum der kommunalen Spitzenverbände vom 28. Januar und den Bericht der Finanzkommission. Den Bericht der Finanzkommission habe ich nicht hier, aber das Memorandum. Ich glaube aber, dass Sie es zumindest nicht vollständig zitieren. Beide Aussagen beziehen sich nämlich auf die Beachtung des Konnexitätsprinzips im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes.

(B)

Den Text des Memorandums habe ich hier. Darin steht wörtlich unter C 1:

"Das finanzverfassungsrechtlich garantierte Konnexitätsprinzip ist zu beachten ..."

Es steht dort nicht, das zu ändernde. Es steht dort auch nicht, die Verfassung sei zu ändern. Es steht dort, dass das zu beachten ist, was in der Verfassung steht. Mehr steht dort nicht, und mehr wollten die auch nicht. Mehr wollte auch die Finanzkommission nicht. Ich habe noch sehr gute Erinnerungen an die damaligen Diskussionen in der Finanzkommission. Es gab einige, die weiter gehen wollten.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage durch Herrn Jostmeier?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Bitte, gern.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Herr Jostmeier. (C)

Werner Jostmeier (CDU): Ich spreche den Text an, den Sie nicht da haben, Herr Dr. Behrens. Ich darf anschließen an das, was Sie jetzt gesagt haben, dass eine Korrektur nicht wünschenswert oder nicht notwendig sei. Ich hätte das gern vorher schon noch Herrn Groth gefragt, weil der wirklich etwas gesagt hat, was völlig daneben war.

Es heißt dort auf Seite 2 unter Ziffer 2 der Empfehlung:

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Aus was zitieren Sie?

Werner Jostmeier (CDU): Aus dem Finanzbericht vom 26. Juni des vergangenen Jahres.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Das ist aber etwas anderes.

(D)

Werner Jostmeier (CDU): Chef der Finanzkommission waren Sie.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Das ist nach meiner Erinnerung etwas anderes. Aber darüber können wir uns ja verständigen.

Werner Jostmeier (CDU): Das heißt: Empfehlungen der Finanzkommission. Das trägt den Namen Dr. Behrens auf der Seite 2. Und es ist von Ihnen unterschrieben.

Das ist die Vorlage 13/782. Dort heißt es auf der Seite 2 unter Ziffer 2 der Empfehlungen wörtlich:

"Die Kommission empfiehlt, den Artikel 78 Abs. 3 LV NRW so zu ändern, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme neuer Aufgaben nur durch Gesetze verpflichtet werden können, die zugleich den vollständigen und finanzkraftunabhängigen Ausgleich der durch sie entstehenden Mehrauf-

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) wendungen regeln (striktes Konnexitätsprinzip)."

Deutlicher, besser und sauberer kann man es nicht mehr sagen.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Jostmeier, ich habe den Text der Finanzkommission jetzt nicht hier und vor Augen. Deshalb kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn Sie Recht haben, will ich Ihnen das gern zubilligen. Ich werde aber überprüfen, ob das so richtig ist.

Meine Erinnerung an die Beratungen der Finanzkommission - daran hat sich auch Herr Groth erinnert, andere waren vielleicht auch dabei - ist, dass wir dort zwei Meinungen hatten. Mit Mehrheit ist ein anderer Text verabschiedet worden.

Ich billige Ihnen ja zu, dass Sie etwas zitieren. Ich werde das überprüfen. Wir werden darauf gegebenenfalls noch einmal zurückkommen.

(Helmut Diegel [CDU]: Dann können Sie jetzt aufhören!)

- (B) - Nein. Es bleibt ja richtig, dass auch ich bereit bin, über Veränderungen der geltenden Regelung der Landesverfassung zu diskutieren, wenn es gleichzeitig Änderungen im Grundgesetz gibt.

Aus Landessicht ist doch völlig klar, was Sie doch auch bitte verstehen sollten, dass eine schärfere Regelung für die Konnexität auf die Kommunen bezogen aus Sicht des Landes nicht hinnehmbar ist, solange es nicht eine entsprechende Regelung im Grundgesetz im Verhältnis zwischen Bund und Ländern gibt.

Für die Länder ist es doch einfach nicht machbar, dass hier das Land, das keine eigene Einnahmekompetenz besitzt, keine Steuerhoheit hat, also nur aus dem ihm zur Verfügung stehenden, über dessen Umfang durch Dritte entschieden wird, Gelder weitergeben kann, weiter geht als etwa der Bund im Verhältnis zu den Ländern.

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben doch im Bund klein beigegeben!)

Genau darum geht es bei den Bemühungen - auch der Landesregierung Nordrhein-Westfalen -, im Rahmen einer Gemeindefinanzreform, für die ja vom Bundesfinanzminister demnächst eine Kommission installiert werden wird, zu Veränderungen

im Verhältnis des Finanzgefüges von Bund, Ländern und Gemeinden zu kommen.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Das ist unsere politische Absicht. Dazu bekenne ich mich. Wenn es im Rahmen dieser Beratungen und von Vorschlägen einer solchen Kommission und von Veränderungen auf Bundesebene auch zu einer stringenteren Konnexität im Verhältnis des Bundes zu den Ländern kommt, dann wäre ich auch bereit, über eine Änderung der Landesverfassung zu reden. Vorher aber nicht. Das ist politisch, glaube ich, nicht verantwortbar. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Einigkeit, dass es in diesem Land jedenfalls der großen Mehrheit der Kommunen katastrophal geht. Wenn wir sie nicht haben, sollten wir sie schleunigst bekommen. Im Übrigen geht es dem Land nicht besser; auch das Land ist pleite. Der Bund hat auch keine allzu gute finanzielle Ausstattung.

(D)

Darüber sollte eigentlich Konsens herrschen. Das sollte auch Anlass sein, dass wir hier nicht danach schreien, wer für irgendetwas die Zuständigkeit hat oder die Schuld trägt, sondern endlich in unserem Kompetenzbereich - der Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen - die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sollten uns an die eigene Nase packen und die Kommunen wenigstens da nicht weiter belasten.

Herr Behrens, ich finde es ganz knuffig, wenn Sie auf Art. 78 und 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens verweisen. Da empfehle ich eine aufmerksame Lektüre. Darin steht nämlich etwas ganz Anderes. Da steht, dass das Land die Gemeinden und die Gemeindeverbände durch gesetzliche Vorschriften - nicht bundesgesetzliche Vorschriften, sondern landesgesetzliche Vorschriften sind gemeint - zur Übernahme bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten kann, wenn

(Angela Freimuth (FDP))

- (A) gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.

Sie können sich ja auf der einen Seite völlig zu Recht über den Bund beschweren, der die Länder in die Finanzverantwortung einbezieht, indem er Aufgaben überträgt, ohne dass das Geld folgt, aber auf der anderen Seite tragen wir für den Bereich des Landes - wir als Gesetzgeber und Sie als derjenige, der das auszuführen hat, was dieser Gesetzgeber beschließt - die Verantwortung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich finde, da muss man sich an die eigene Nase packen.

Vor einigen Wochen haben wir hier die Diskussion über die Zukunft des Föderalismus gehabt. Eines muss allen klar sein: Das, was Sie vorhin dargestellt haben, ist die völlige Aufhebung des Föderalismus. Alles kommt in einen Topf. Mit einer Sauce wird alles irgendwie nach irgendeinem nicht näher definierten Ausgleichssystem ausgegossen.

- (B) Wir wollen ganz klare Regelungen darüber treffen, welche Ebene in unserem föderalen Staat für welchen Bereich die Zuständigkeit und die Verantwortung hat,

(Beifall bei der FDP)

das betrifft die Gesetzgebungskompetenz. Wir wollen ferner, dass damit auch die finanzielle Autonomie einhergeht und die Möglichkeiten besteht, diese Aufgaben auch finanziell umzusetzen.

Es muss endlich Schluss sein mit dieser Mischfinanzierung und mit diesen Mischzuständigkeiten. Das führt doch nur dazu, dass sich dieser Landesgesetzgeber und diese Landesregierung herausreden können, das sei die Schuld des Bundes oder die Schuld der Kommunen. Das führt weiter dazu, dass die Kommunen sagen, das sei die Schuld des Landes oder die Schuld des Bundes. Der Bund sagt, das sei die Schuld von Europa oder die Schuld der Kommunen oder die Schuld der Länder. Beim nationalen Stabilitätspakt haben wir das alles ausgiebig erlebt.

Meine Damen und Herren, wir müssen diese Probleme lösen. Es geht um die Finanznöte in den Kommunen. Diese Probleme müssen die Kommunen in erster Linie lösen. Dabei sollten wir Ihnen helfen, in dem wir ihnen nicht noch weiter Auf-

- (C) gaben überwälzen und ihnen die Finanzmittel dafür nicht zur Verfügung stellen.

Wir müssen den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen sanieren. Wir sollten auch ein Interesse daran haben, dass der Bund endlich seine Hausaufgaben macht. Ansonsten können wir uns nämlich lange darüber streiten, ob es noch weiter irgendwelche Gewerbeertragssteuern geben soll.

Es ist im Übrigen völlig richtig, dass die Gewerbesteuer abgeschafft worden ist. Es käme auch keiner von Ihnen auf die Idee, die gekaufte Jeans bei der Einkommensteuer anzugeben, damit sie noch einmal versteuert wird. Deswegen ist die Abschaffung völlig richtig.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist nach wie vor richtig, und zwar sowohl die Abschaffung der Gewerbesteuer als auch die Abschaffung der Gewerbeertragssteuer. An dieser Stelle ändert sich auch nichts.

(D)

Wir müssen dahin kommen, endlich die Probleme in diesem Lande zu lösen. Hören Sie daher endlich auf mit diesen ganzen Schattendiskussionen. Ich habe die Nase voll. - Danke.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Beratungen.

Ich lasse **abstimmen**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2279** an den **Hauptausschuss** als den federführenden Ausschuss, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich komme zu: